

Allgemeines Jüdisches Familienblatt

Leipziger Jüdisches Familienblatt * Leipziger Jüdische Zeitung

WOCHENBLATT FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DES JUDENTUMS

Anzeigenpreise: 6 gespalt. mm-Zeile 15 Pl., 3 gespalt. Textzeile 60 Pl., Familienanzeigen für Abonnenten gegen Vorweisung der bezahlten Monatsquittung ermäßigte Preise. Anzeigen werden in unseren Geschäftsstellen entgegengenommen. Anzeigenschluß Dienstag abend. Anzeigengebühren von auswärts werden auf Postscheckkonto Leipzig Nr. 216 90 unter „Allg. Jüd. Familienblatt“ erbeten. Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und für Platzvorschrift kann keine Gewähr geleistet werden. Bei Klagen gilt die Zuständigkeit des Amtsgerichts Leipzig als vereinbart.

Verlag und Redaktion:
Allgemeines Jüdisches Familienblatt
Leipzig, Gerberstraße 48/50 — Telephon 215 10
Postscheckkonto Nr. 216 90

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluß Dienstag mittags
Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt

Bezugspreise: Abonnenten werden bei allen Postämtern angenommen. Postbezug 80 Pfennige monatlich, 2,40 Mark vierteljährlich exkl. Bestellgeld. Streifenbezug für Deutschland, Oesterreich, Saargebiet, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet 1,20 Mark monatlich, für das übrige Ausland 1,50 Mark. Bestellungen nehmen entgegen in Leipzig: Hauptgeschäftsstelle, Gerberstr. 48/50; Buchhandlung M. W. Kaufmann, Brühl 8; M. Gonzer, Berlin N 24, Oranienburger Str. 26; M. Laufer, Chemnitz, Kasernenstr. 8; Dresdener Redaktion: Georg Joachimstal, Zollnerplatz 11. Ruf 61 609



In Leipzig
C 1, Petersstraße 14 (Singerhaus)
S 3, Südstr. 26
W 31, Zschochersche Str. 24
N 22, Hallische Str. 97
O 30, Eisenbahnstr. 84

Probleme des Revisionismus

Von Dr. M. J. Bodenheimer, Köln.

II.

Die Regelung des Verhältnisses der Mandatsmacht zur Jewish Agency findet sich im Palästina-Mandat vom 24. Juli 1922. Dieses trägt an seiner Spitze die Kundgebung des Völkerbundesrates und der alliierten Mächte, die den Mandatar für die Verwirklichung der am 2. November 1927 durch die Regierung Seiner britischen Majestät erlassenen und von den Mächten anerkannten Deklaration zugunsten der Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina verantwortlich macht. Dort ist auch festgestellt, daß Seine britische Majestät das Mandat über Palästina annimmt und sich verpflichtet, es im Namen des Völkerbundes gemäß den im Verträge enthaltenen Bestimmungen durchzuführen.

Eine politisch bedeutsame Folge der Erklärung des Völkerbundesrates ist die Tatsache, daß zum erstenmal seit der Verneinung des jüdischen Staates das jüdische Volk als Rechtssubjekt eines völkerrechtlichen Vertrages erscheint. Es wird seine historische Verknüpfung mit Palästina ausgesprochen und hiermit sein Recht auf die Errichtung der Heimstätte in Palästina begründet. Das Mandat ist eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen dem Völkerbund und der britischen Regierung, das dem jüdischen Volke das Recht auf Errichtung einer nationalen Heimstätte in Palästina zubilligt.

In Art. 4 wird sodann die Jewish Agency als eine Körperschaft anerkannt zu dem Zweck, die Verwaltung Palästinas in solchen wirtschaftlichen und sozialen und anderen Angelegenheiten zu beraten und mit ihr zusammenzuwirken, die die Errichtung der jüdischen Nationalheimstätte und die Interessen der jüdischen Bevölkerung in Palästina betreffen. Die Jewish Agency wird also als Sachverwalterin des jüdischen Volkes für die Errichtung dieser Heimstätte bestellt und als solche völkerrechtlich anerkannt. Die zionistische Organisation solle, solange ihre Organisation und Verfassung nach der Meinung des Mandatars angemessen sind, als solche Vertretung anerkannt werden. Erst wenn wir diese Tatsache von der höheren Warte der Weltgeschichte und des Völkerrechts betrachten, wird die volle Bedeutung des Mandatsvertrages klar.

Die Erfahrung lehrt, daß die Mandatsmacht mit großem Gleichmut über die Bestimmungen des Mandats hinweggegangen ist. Es erinnert dies sehr an die Geringachtung, die die vom Völkerbund vorgesehenen Minderheitsrechte durch die Völker Osteuropas erfahren.

Zunächst ist erstaunlich, daß die am 8. Oktober 1922 verkündete Verfassung für Palästina nicht ein einziges Wort von der

Jewish Agency enthält. Wenn man bedenkt, daß diese die Mandatsregierung in allen Angelegenheiten der nationalen Heimstätte beraten und mit ihr zusammen wirken sollte, so war es Sache der Mandatsmacht, die Befugnisse und die Errichtung der Jewish Agency in der Verfassung zu verankern. Die Unterlassung ist um so auffälliger, als alle anderen mit der Regierung zusammenhängenden Einrichtungen, sogar die des gesetzgebenden Rates, der infolge des Widerstandes der Araber nie verwirklicht worden ist, in die Verfassung eingefügt sind.

Eine Erklärung hierfür finden wir in dem Weißbuch der englischen Regierung vom 3. Juni 1922, das eine Auslegung des in Vorbereitung befindlichen Mandatsvertrages und die Richtlinien der englischen Politik gibt. Es ist aber von vornherein für jeden Juristen klar, daß dieses Weißbuch keinerlei Bestimmungen treffen kann, die im Gegensatz zum Mandatsvertrag stehen. Daß dies der Fall ist, wird sich aus unseren Ausführungen ergeben. Die englische Regierung hat hier den Versuch gemacht, mit der einen Hand durch das Weißbuch dem jüdischen Volke wieder zu nehmen, was ihm die Balfourerklärung mit der anderen Hand gegeben hatte.

Die Einwanderung von Juden in Palästina bildet eine der selbstverständlichen Voraussetzungen für die Errichtung der nationalen Heimstätte. Darum sah der Art. 6 des Mandats eine Erleichterung der jüdischen Einwanderung unter Sicherung der Rechte und Lage anderer Teile der Bevölkerung vor. Aus dem Zusammenhang der Bestimmungen über die Jewish Agency ergibt sich ohne weiteres, daß dies eine Aufgabe war, bei der die Jewish Agency beratend und mitwirkend zugezogen werden mußte. Jedermann weiß, daß dies nicht geschehen ist, — im Gegenteil — die Einwanderung der Juden wird ausschließlich von der Palästina-Regierung kontrolliert. Sie ist der Zahl nach beschränkt, schließt ganze Kategorien von Einwanderern überhaupt aus und ist an Bedingungen geknüpft, die schärfer sind als die Einwanderungsbeschränkungen anderer Länder. Besonders beschämend ist die Auferlegung einer Kopfsteuer für jeden Einwanderer. Irgendeine Beschränkung der Einwanderung von Nichtjuden ist nirgends verfügt. Noch deutlicher wird die Absicht der Benachteiligung der Juden und einer bewußten Ausschaltung der Jewish Agency in der Frage der Vergebung der Staats- und Brachländereien. Hierfür ist ausdrücklich in Absatz 2 des Artikels 6 die Zusammenarbeit der Jewish Agency zwecks Förderung einer geschlossenen Siedlung von Juden auf dem Lande vorgesehen. Bis zum heutigen Tage wartet die Jewish Agency in großer Ergebenheit darauf, daß sie zur Mitwirkung herangezogen werden soll. Tat-

Chronik der Woche

8. Delegiertentag des Verbandes jüdischer Jugendverbände. Düsseldorf. Die 8. Ordentliche Delegiertentagung des Verbandes der jüdischen Jugendvereine Deutschlands ist auf den 8. und 9. Juni 1930 — Pfingsten — nach München einberufen worden.

Kareski scheidet aus dem Engeren Rat des Preußischen Landesverbandes aus. Berlin. Herr Direktor Georg Kareski, Vorsitzender des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde Berlin, hat, wie die JTA erfährt, infolge Arbeitsüberbürdung sein Amt im Engeren Rat des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden niedergelegt.

Professor Rodenwald in Palästina. Jerusalem. Professor Rodenwald, der Präsident des Deutschen Archäologischen Institutes, ist in Palästina eingetroffen. Er besucht im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Ausgrabungstätigkeit seines Instituts den Vorderen Orient.

Erich Herzfeld, ein Führer jüdischer Jugend Deutschlands, gestorben. Frankfurt a. M. Der Präsident des Vereins Montefiore Frankfurt, Gründer und erster Vorsitzender des Hessischen Landesverbandes im Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands, Präsident des Jüdischen Jugendbundes Frankfurt, E. Herzfeld, ist plötzlich gestorben. Die letzte Tat des kaum Dreißigjährigen war die Mitgründung der „Schule der jüdischen Jugend“ und die Eröffnung des Frankfurter jüdischen Jugendheims.

Die Palästina-Einwanderung vor dem englischen Unterhaus. London. Auf eine Frage von Colonel Howard Bury über das Verhältnis zwischen der jüdischen und der nichtjüdischen Einwanderung in Palästina erwiderte der Unterstaatssekretär für die Kolonien Dr. Shiels im Unterhaus: Für die Zeit vor dem 3. Juni 1921 sind Zahlen nicht verfügbar. Vom 3. Juni 1921 bis Ende 1929 wanderten in Palästina 6400 Nichtjuden und annähernd 89 000 Juden ein. Der Prozentsatz nicht-jüdischer gegenüber jüdischer Einwanderung beträgt etwa 7.

Die Klagemauer-Kommission noch nicht gebildet.

London. Im Unterhaus fragte der liberale Abgeordnete Mander, ob die Regierung bereits die drei Personen für die Bildung der Klagemauer-Kommission zur Prüfung und Entscheidung betreffend die jüdischen und moslemischen Rechte und Ansprüche an die Klagemauer nominiert habe und ob der Völkerbund diese Nominierungen bereits gebilligt hat. Der Unterstaatssekretär für die Kolonien Dr. Shiels erwiderte: Die Namen der Mitglieder der Klagemauer-Kommission sind noch nicht definitiv festgesetzt, aber es werden Schritte unternommen, um die Nominierungen schnellstens vornehmen zu können.